Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
bei der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 18. November 1885. Nr. 538.

Deutschland.

Berlin, 17. November. Der „Voss. Ztg." wird geschrieben:

Der Beschluß der Konferenz deutscher Industrieller vom 9. d. M. in Sachen der deutsch nationalen Gewerbe Ausstellung in Berlin hält an dem Jahr 1888 als Ausstellungsjahr nur unter der Voraussetzung — dann aber auch ganz entschieden — fest, daß 1889 in Paris eine internationale oder größere national französische Ausstellung stattfinden sollte, er hält dagegen ein kurzes Hinausschieben des deutschen Unternehmens für zulässig, wenn 1889 Frankreich von der Ausstellung absteht. Die letztere Eventualität ist nicht ohne lebhaften Widerspruch namentlich der nicht in Berlin domizilirten Konferenz-Mitglieder in die Resolution aufgenommen und, wie der Vorsitzende der „Freien Vereinigung", Kommerzienrath Kühnemann, in der öffentlichen Versammlung am Abend des genannten Tages ausdrücklich erklärte, hauptsächlich in Rücksicht darauf, daß man hoffen dürfe, dadurch denjenigen deutschen Industriellen, welche sich gleich anfangs etwas allzu bestimmt gegen das Jahr 1888 ausgesprochen hatten, eine Brücke zur Vereinigung mit den Freunden des schönen patriotischen Planes zu schaffen. Es ist von Interesse, die Wirkung zu beachten, welche dieser Konferenz-Beschluß sowohl auf die Pariser Industriellen, wie auf die deutschen Ausstellungs-Gegner ausgeübt hat. Wie die „Voss. Ztg." bereits gemeldet hat, ist man in Paris arg entrüstet darüber, daß der deutsche Michel in diesem Falle nicht geneigt ist, die Franzosen das Prävenire spielen und das Fett abschöpfen zu lassen. Man erkennt in Paris unverhohlen an, daß der Konferenz-Beschluß vom 9., indem er die Berliner Ausstellung unter allen Umständen vor der Pariser stattfinden lassen will, der deutschen Industrie einen Vortheil vor der französischen zu sichern entschlossen ist, und wenn irgend etwas die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit des Beschlusses, soweit er an 1888 festhält, zu erweisen geeignet ist, so ist es gerade die Aufregung der Pariser Industriellen darüber. Die deutschen Ausstellungs Gegner finden sich bekanntlich fast ausschließlich in den Reihen des „Zentralverbandes deutscher Industrieller".

In dem offiziellen Organ des Zentralverbandes, den „Berl. Pol. Nachr.", wird u A. geschrieben:

„Einen Boden zur Verständigung bietet der gefaßte Beschluß dann, wenn er eine nationale Industrie Ausstellung in Berlin für wünschenswerth erachtet, den Zeitpunkt für die Ausführung aber noch hinausschiebt. Auf diesem Wege könnte die Ausstellung zu Stande kommen, wenn durch Unterhandlungen mit den bedeutendsten industriellen Kreisen in den verschiedenen Industrie-Bezirken eine Verständigung über einen späteren Termin erzielt wird."

Alle Freunde des patriotischen Unternehmens werden es mit aufrichtiger Freude begrüßen müssen, wenn die anfänglichen Gegner jetzt ehrlich und ohne Hintergedanken wenigstens einen Fuß auf die Brücke setzen. Ob die deutsche Ausstellung 1888, 1889 oder 1890 stattfindet, das spielt an sich wahrlich keine Rolle, wenn es gilt, jenen unerfreulichen Zwiespalt der Ausstellungs-Freunde mit den Wortführern des Zentralverbandes aus der Welt zu schaffen. Der Boden, auf welchem diese Streitfragen zu begraben sind, wird uns durch das Verhalten der Franzosen klar und deutlich gezeigt: es ist die nationale, die patriotische Seite der Ausstellungs-Frage. Wenn die deutschen Industriellen nur mit der Hälfte des Nationalgefühls, mit dem man in Paris die Sache behandelt, an die Lösung der nun schon 5 Jahre schwebenden deutsch-nationalen Ausstellungs-Frage herangehen, dann ist die Einigkeit vorhanden. Die Herren vom Zentralverbande erklären zwar, jetzt noch an dem Widerstande gegen 1888 festhalten zu wollen, weil die momentan gedrückte Lage unserer Industrie den Interessenten die Kosten der Ausstellung aufzubringen verbiete. Aber die Lage der französischen Industrie und die Lage der französischen Finanzen ist noch gedrückter. Trotzdem will man dort vor uns die Ausstellung haben, gerade als ein wirksames Mittel, dem nationalen Gewerbefleiße neue Impulse, neues Leben, neuen Aufschwung zu verschaffen. Die Hand, welche die Gegner des deutsch-nationalen Ausstellungs Planes den Freunden des letzteren bieten wollen, sie ist gewiß freudig anzunehmen, aber entschieden nicht zum Zwecke einer nochmaligen, jahrelangen Verschleppung.

— Ueber den bereits erwähnten Konflikt zwischen dem Kapitän des deutschen Kriegsschiffes „Gneisenau" und den Kap-Behörden theilt „Das Kapland" folgende Einzelheiten mit: Am Abend des 12. Oktober wurde ein Farbiger, Namens Jakobus Constant, vor seinem Hause in Long-Street ermordet und das Gerücht bezeichnete den deutschen Matrosen Fritz Beuche von dem „Gneisenau" als den Mörder. Beuche und gegen 20 andere Matrosen befanden sich an genanntem Abend vor jenem Hause, in welchem der Ermordete einige Mädchen unterhielt. Die Matrosen versuchten, in das Haus einzudringen, wurden jedoch daran verhindert; dabei scheint der Besitzer des Hauses mit den Matrosen in Streit gerathen zu sein und hat Messerstiche an Hals und Brust erhalten, an deren Folgen er kurz darauf starb. Beuche ist als des Mordes stark verdächtig verhaftet, während ein anderer Matrose, welcher während des Vorfalles dicht neben Beuche gestanden hat und von dem einer der Zeugen sogar sagt, daß er gesehen, wie eben jener Matrose einen Schlag gegen Constant geführt, entkommen ist. Beuche ist 21 Jahre alt, aus Giebichenstein bei Halle gebürtig, er trat als Schiffsjunge in den Dienst der kaiserlichen Marine und hat sich alle Zeit eines guten Leumundes bei seinen Vorgesetzten und Kameraden erfreut; auch hält ihn Niemand an Bord des „Stosch" und des „Gneisenau", auf welchen beiden Schiffen er als Matrose diente, einer solchen That für fähig. Bei der am andern Tage erfolgenden gerichtlichen Untersuchung erschienen als Belastungszeugen ein Neger, Kutscher des Verstorbenen, die Frau des Verstorbenen, zwei sehr fragliche halbwüchsige Negerburschen und Polizei-Sergeant Martin. Der Untersuchungsrichter hat früher erklärt, daß solche Personen durchaus unglaubwürdig seien; die hiesigen Farbigen werden bei jeder Gelegenheit des Meineids überwiesen, und als es sich kürzlich um die Zeugenschaft von Polizisten handelte, äußerte der Magistrat selbst, man solle ihm glaubwürdigere Zeugen, keine Polizisten, bringen! Es ist daher begreiflich, daß der deutsche General-Konsul und der Kapitän des „Gneisenau" sich weigern, den Beuche und den der Theilnahme am Morde ebenfalls bezichtigten Matrosen Veit so ohne Weiteres auszuliefern.

— Nach einer Privatdepesche des „B. B. C." aus Konstantinopel vom 16. d. M. wird über die Ursachen, welche den Fürsten Alexander veranlaßt haben, nach Philippopel zurückzukehren, Folgendes erzählt: Fürst Alexander soll in Erfahrung gebracht haben, daß der russische Generalkonsul in Philippopel, Sorokin, bestrebt sei, eine Gegenrevolution gegen die Unionsidee zu inszeniren. Zu diesem Zwecke soll er Unterschriften gesammelt haben für eine Adresse an den Zaren, in welcher das Vorgehen des Fürsten Alexander verdammt und die Wiederherstellung des status quo ante gefordert wird. Diese Agitation scheint schon eine ziemlich große Ausdehnung erreicht zu haben, so daß es der Fürst für ersprießlich hielt, durch sein persönliches Erscheinen in Philippopel der Agitation ein Ende zu machen. Allgemein wird hier das persönlich feindselige Auftreten des Herr von White in der Konferenz Rußland gegenüber kommentirt, und man sucht dies daraus zu erklären, daß Herr v. White, dessen Vater seiner Zeit Wirthschafts-Direktor auf den Gütern des Fürsten Czartoryski war, und dessen Mutter, eine Polin, ihm eine polnische Erziehung zu Theil werden ließ, von seiner Jugendzeit her ein Gegner der Russen ist.

— Die Annahme, daß der neue österreichische Unterrichtsminister Dr. von Gautsch politisch ohne Vergangenheit sei, trifft nicht zu; er hat sich vielmehr schon vor einiger Zeit als Parteimann in Schulangelegenheiten gezeigt und seine Befähigung für die Uebernahme seines Portefeuilles in der gegenwärtigen Aera durch eine Denkschrift über die Reform des österreichischen Unterrichtswesens dargethan. Schon im März dieses Jahres begründete er als Direktor des Theresianums seine Anschauungen von einer Neugestaltung des Schulwesens. Dieselben bewegen sich in einer Richtung, die sicher sehr nach dem Geschmack der Klerikalen und Slawen sein wird; sie gipfeln in der geistlichen Schulaufsicht in der Volksschule, in der obligatorischen Erlernung der zweiten Landessprache in der Mittelschule und in der Gründung eines Universitätsraths zur Beschränkung der Selbstverwaltung der Professoren und Kollegien und zur Aufrechthaltung der Disziplin an den Hochschulen. Wie weit sich diese Ideale des Herrn v. Gautsch werden verwirklichen lassen, wie weit sie namentlich mit dem Staatsgrundgesetz vereinbar sind, wird die Zukunft zeigen. Jedenfalls aber haben die Parteien der Rechten nach diesen Aufklärungen keinen Anlaß mehr, dem neuen Unterrichtsminister mit kühler Reserve zu begegnen.

Berlin, 17. November. Die dem Bundesrath zur Begründung des Etatsansatzes für die „Förderung der Hochseefischerei" zugegangene Denkschrift des Reichsamtes des Innern beleuchtet die Verschiedenheit des deutschen Fischereigewerbes und -Betriebes in Nord- und Ostsee im Vergleich zu anderen europäischen Seestaaten; die Erträge und die wirthschaftliche Bedeutung der Seefischerei, das Interesse der Kriegsmarine an derselben und die Verwaltungsmaßnahmen zur Hebung der Seefischerei. Ferner ergeht sich die Denkschrift über die früheren Maßnahmen zur Hebung der Heringsfischerei in Deutschland und kommt dann zu dem Stande der Seefischerei in Dänemark, Norwegen, Schweden, Niederlande, Frankreich und Großbritannien. Im Weiteren wird ausgeführt, wie es kaum thunlich ist, daß die Einzelstaaten die Förderung der Hochseefischerei in die Hand nehmen können, und daß ein einheitliches durch das Reich vorzunehmendes Verfahren allein erfolgreich sein könne. Man müsse auf geeignete Maßnahmen Bedacht nehmen, um eine größere Betheiligung des Privatkapitals an Hochseefischerei-Unternehmungen herbeizuführen, theils um letztere durch unmittelbare pekuniäre Zuwendungen oder in anderer Weise zu unterstützen. Dann heißt es: „Nach dem Urtheil der hierüber gehörten Sachverständigen ergeben sich die nachstehenden Verwendungszwecke:

1. Gewährung von Prämien für die Inbetriebsetzung von Fahrzeugen a) für die große Heringsfischerei, b) für den Frischfischfang auf hoher See.

2. Gewährung von Unterstützungen auch von zinsfreien, in Raten rückzahlbaren Darlehnen a) zum Zweck der Anschaffung seetüchtiger Fahrzeuge, b) zur Anschaffung verbesserter Fanggeräthe c) zur Errichtung von Anstalten für bessere Verwerthung der Fische (Eishäuser, Kältespeicher, Räucher- und Mariniranstalten u. s. w), d) zur Verwerthung der Fischabfälle (Einrichtung von Thrankochereien, Fischleim- und Fischdünger-Fabrikation u. s. w.).

3. Unterstützung von Fischergemeinden oder Genossenschaften a) zur Anschaffung von Dampfern zum Fischen und Schleppen der Fischerfahrzeuge und zur schnelleren Beförderung des Fanges an Land, b) zum Zweck der Anlegung oder Verbesserung von eigenen Fischereihäfen und gesicherten Ankerplätzen für Fischerfahrzeuge, c) zur Einrichtung von Sturmsignalstationen und telegraphischen Sturmwarnungen.

4. Unterstützungen von Gegenseitigkeitsverbänden von Fischern zur Versicherung von Fahrzeugen und Fischereigeräthschaften, z. B. durch die Gewährung von Zuschüssen zu den ersten Einrichtungs- und Verwaltungskosten oder zur Bildung von Reservefonds.

5. Unterstützungen von Fischereivereinen, insbesondere der Sektion des Deutschen Fischereivereins für Küsten- und Hochseefischerei, zu wissenschaftlichen Untersuchungen, praktischen Versuchen, gemeinverständlichen Publikationen, Instruktionsreisen und Lehrzwecken."

Diese Vorschläge werden dann eingehend, namentlich gegenüber den Verhältnissen des Auslandes, erörtert. Dann schließt die Denkschrift: „Wird es hernach gerechtfertigt sein, daß das Reich nach diesen verschiedenen Richtungen hin neben den Einzelheiten helfend und fördernd eingreift, so fehlt es für die Schätzung der hierfür aufzuwendenden Mittel an einem sicheren Maßstab, zumal sich im Voraus nicht übersehen läßt, welche Anforderungen aus den Kreisen der Interessenten an das Reich herantreten werden. Indessen wird der Fonds nicht zu kärglich bemessen werden dürfen, wenn überhaupt Ersprießliches erreicht werden soll. In Betracht dessen wird für die dargelegten Zwecke im Ganzen ein Betrag von 100,000 Mark beansprucht.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß bei der Entwickelung der deutschen Hochseefischerei große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, so scheint doch der gegenwärtige Zeitpunkt für den Versuch einer Wiederbelebung dieses Erwerbszweiges nicht ungünstig zu sein. Ein Theil der Schwierigkeiten, mit denen frühere Hochseefischerei - Unternehmungen zu kämpfen gehabt haben, ist mit der Verbesserung der Transportverhältnisse zwischen der Küste und den Hauptmarkt- und Konsumtionsorten geschwunden. Daß bei der zunächst betheiligten Küstenbevölkerung die Neigung zu diesem Berufe mehr und mehr zunimmt, ist nach manchen in die Erscheinung getretenen Symptomen unverkennbar. Endlich hat sich auch das öffentliche Interesse in neuester Zeit der Frage immer lebhafter zugewendet, und es erscheint daher die Hoffnung berechtigt, daß, wenn das Reich thatkräftig für die Förderung der Hochseefischerei eintritt, der private Unternehmungsgeist sich diesem Gebiete in größerem Umfange und mit besserem Erfolge zuwenden wird, als es seither der Fall gewesen ist."

— **Aus Schleswig-Holstein**, 15. November, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

Man kennt jetzt sechs Fälle, in welchen amerikanischen Bürgern der Befehl zugegangen ist, die preußischen Lande zu verlassen. Vier von ihnen: Jappen, Nickelsen, Riewerts und Andresen, welche sich zum Besuche ihrer Eltern und Angehörigen auf Westerlandföhr aufhalten, sollten schon heute das Land verlassen, doch haben sie, wie es scheint mit Erfolg, die Vermittelung ihres Gesandten angerufen, welcher ihnen die Mittheilung gemacht hat, daß die Ausweisung auf Grund des deutsch-amerikanischen Vertrages nicht zuläßig erscheint. Andererseits wird die preußische Regierung behaupten, im vollen Rechte zu sein, wenn die mit Ausweisungspässen bedachten Deutsch Amerikaner wirklich „lästig" gefallen sind. Es scheint, daß auf die Intervention des Mr. Pendleton in dem vorliegenden Falle wenigstens festgestellt werden soll, zu welchen Beschwerden die vier naturalisirten Westsee-Insulaner Anlaß gegeben haben, und vermuthlich wird ihnen stillschweigend gestattet werden, bis dahin in ihrer alten Heimath zu bleiben. Ihr ganzes Vergehen dürfte darin bestehen, daß sie der Freude über das Wiedersehen der Heimath einen zu lebhaften Ausdruck gegeben haben. Auch auf dem Festlande sind zwei in Nordamerika naturalisirte Nordschleswiger, ein Sohn des Hofbesitzers J. Jepsen in Schottburg und der Sohn des Hofbesitzers P. Graasbüll in Terp, Landes verwiesen. Der Erstgenannte hat Befehl erhalten, das preußische Staatsgebiet vor dem 1. Dezember, der Andere vor dem 1. Januar zu verlassen. Auch bei diesen Ausweisungsbefehlen scheinen Gründe nicht angegeben zu sein. Da die Westseeinseln zum Kreise Tondern und die Kirchspiele Schottburg und Terp zum Kreise Hadersleben gehören, so ist die Annahme ausgeschlossen, daß es sich um eine vereinzelte Maßnahme eines eifrigen Beamten handelt, vielmehr ist anzunehmen, daß die königliche Regierung die Landräthe von Flensburg, Apenrade, Tondern und Hadersleben mit den entsprechenden Weisungen versehen hat, auch gegen die in den Vereinigten Staaten naturalisirten Nordschleswiger vorzugehen, die offenbar nur aus dem Grunde die Heimath verlassen haben, um sich der verhaßten Wehrpflicht in Preußen zu entziehen. Es ist ohne Zweifel für die Regierung unbequem, daß sie die amerikanischen Bürger, welche nach Nordschleswig zurückkehren, nicht ebenso behandeln kann, wie die dänischen Unterthanen, welche schon durch die einfache Thatsache ihres Verweilens auf deutschem Boden lästig fallen. Die Regierung will offenbar der heranwachsenden Jugend im Norden die Lust nehmen, sich der Wehrpflicht in Deutschland zu entziehen, und wenn die Dänischgesinnten sehen, daß ihnen die alte Heimath ganz verschlossen bleibt, wenn sie sich in Dänemark naturalisiren lassen, so werden sie sich doch vielleicht entschließen, die dreijährige Dienstzeit dem Exil vorzuziehen. Wenn sie aber sehen, daß man die Befreiung von der Militärpflicht durch das Medium des amerikanischen Bürgerrechts erlangen und dann später

längere Zeit in der alten Heimath bleiben kann, so wird das zweischneidige Abschreckungsmittel der dänischen Ausweisungen die Auswanderung der jungen Mannschaft nicht vermindern. Sein Werth ist ohnehin ein so problematischer, daß man besser thäte, an der Beseitigung der Ursachen zu arbeiten, welche die dänische Jugend Nordschleswegs in die Fremde treiben. Wenn diese Jugend sich bei uns wohl fühlte, so würde sie bleiben. Wir müssen zunächst die im Innern herrschenden Zustände reformiren, wenn wir bei den fremden Nationen moralische Eroberungen machen wollen.

— Die „N. A. Z." schreibt an leitender Stelle:

„Der dem Reichstage in der vergangenen Session vorgelegte Gesetzentwurf über die Verschärfung der Maßnahmen gegen die **Lungenseuche des Rindviehs** ist bedauerlicherweise nicht zur Durchberathung gelangt und hat nicht einmal die ersten Stufen der Verhandlung passirt. Da die in Frage kommenden Abänderungen des Reichs-Viehseuchengesetzes so einfacher Natur sind, daß sie die Zeiteintheilung des Reichstages und namentlich die Verhandlungen des Hauses kaum irgendwie beeinflußt haben würden, so kann nur angenommen werden, daß der Entwurf als Gegenstand minderer Bedeutung hinter den wichtigeren Tagesfragen in Vergessenheit gerathen ist; in der That aber berührt derselbe sehr erhebliche Interessen der gesammten Landwirthschaft, denn die Lungenseuche ist in den letzten Jahren über einen großen Theil Deutschlands in einer Weise fortgeschritten, welche die ernstesten Befürchtungen für unsere Rindviehzucht erweckt. Wenn beispielsweise in der Provinz Sachsen an Entschädigungen für wegen Verdachts der Lungenseuche getödtetes Rindvieh 1876 rund 26,000 M., 1877 rund 91,000 M., 1878 rund 78,000 M., 1879 rund 125,000 M., 1880 rund 220,000 M., 1881 rund 215 000 M., 1882 rund 250,000 M., 1883 rund 300,000 M., 1884 rund 350,000 M. gezahlt worden sind, so ergiebt sich daraus eine wahrhaft erschreckende Zunahme. In mehreren früher fast unberührten Provinzen, wie Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein u. s. w., ist die Krankheit erst seit den letzten Jahren heimisch geworden, und auch in einer Anzahl außerpreußischer Bundesstaaten herrscht sie in wachsendem Umfange. Solchen Nachtheilen gegenüber waren die in dem Entwurfe vorgeschlagenen Kontroll- und Vorsichtsmaßregeln offenbar nicht zu weitgehend, namentlich ist die Kennzeichnung der seucheverdächtigen Thiere ein sehr empfehlenswerthes Mittel, um der Verbreitung der Seuche durch den Handel zu begegnen, während einer zu scharfen Anwendung dieser Maßregel und einer dadurch etwa herbeizuführenden Entwerthung gesunder Thiere schon durch die Vorschriften des Entwurfes im Wesentlichen vorgebeugt ist und durch die Ausführungsinstruktion noch vollständiger vorgebeugt werden kann. Es herrscht deshalb in den Kreisen der Interessenten der dringende Wunsch, daß der Entwurf dem Reichstage von Neuem vorgelegt werde und dort zu möglichst rascher Erledigung gelange.

Kassel, 17. November. (B. T.) Heute Morgen 8 Uhr wurde Julius Lieske hingerichtet. Den Akt der Exekution leitete der erste Staatsanwalt Uhles aus Frankfurt a. M., und zwar im Zuchthaus zu Wehlheiden bei Kassel. Nachdem dem Delinquenten schon gestern früh die in Aussicht stehende Vollstreckung des Todesurtheils mitgetheilt worden war, versammelten sich heute früh der Staatsanwalt, mehrere Richter aus Frankfurt a. M., zwölf Bürger aus Wehlheiden und drei andere Herren aus Kassel im sogenannten Arbeitshofe, woselbst die Hinrichtung vollzogen werden sollte. Lieske hatte gestern Abend noch einen Brief geschrieben. Heute Morgen betete der Pfarrer Koch in der Zelle mit dem Verurtheilten, wobei letzterer weinte. Schlag 8 Uhr betrat Lieske unter Führung des Zuchthaus-Direktors den Arbeitshof. Der Staatsanwalt verlas das Urtheil sowie die Kabinetsordre des Königs und übergab Lieske dem Scharfrichter Krauts. — Plötzlich rief Lieske: „**Ich bin unschuldig**", und als ihm die Gehülfen des Scharfrichters den Rock auszogen, rief er abermals: „Ich will frei und offen sterben." Weste und Hemd wurden ihm abgestreift, so daß der Oberkörper entblößt war. Die Gehülfen legten ihn auf den Block, das Beil sauste durch die Luft und der Kopf rollte in den Sand. — Der ganze Akt der Exekution dauerte 3 Minuten.

Ausland.

Paris, 15. November. Kammersitzung (V. Ztg.) Die Kammer war fast vollständig versammelt. Als Brisson die Rednertribüne betrat, empfing ihn eisiges Schweigen. Seine sehr lange und phrasenreiche Erklärung zeichnet sich durch große Verschwommenheit aus. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget werden Erhöhungen bestehender Steuern in Aussicht gestellt, dagegen einschneidende Reformen des ganzen Fiskalsystems abgelehnt. Die Räumung Tonkins wird für unmöglich erklärt, dagegen die Organisation des Protektorats in Annam und Tonkin nach dem Vorbilde Tunesiens versprochen. Ueber Madagaskar, wo die Lage unbefriedigend sei, werde der Kammer eine Vorlage zugehen. Die Trennung der Kirche vom Staate werde von der Mehrheit des Volkes nicht gewollt; doch habe der Staat das Recht, Uebergriffen des Klerus entgegenzutreten. Gegen die höheren Beamten, welche während der Wahlen gegen Republik und Regierung gearbeitet hätten, werde man energisch vorgehen. Der Amnestie geschah keine Erwähnung. Während der Verlesung der Erklärung applaudirten blos einige Gambettisten. Die Rechte und die äußerste Linke blieben unbeweglich oder murrten. Als Brisson endete, rief Cassagnac: „Das war das Begräbniß des Ministeriums." — Die nächste Sitzung ist Donnerstag.

Petersburg, 12. November. (Voss. Ztg.) Man kann leicht die Beobachtung machen, daß die öffentliche Meinung über die **Vorgänge in Bulgarien** sich wesentlich von der in Gatschina über diesen Gegenstand bestehenden Anschauung unterscheidet. Von der Unversöhnlichkeit, welche sich in dem Ausschluß des Fürsten Alexander aus der russischen Armee widerspiegelt, ist in russischen Kreisen nichts zu bemerken, im Gegentheil, man nimmt Partei für den Fürsten und die Bulgaren, seitdem man aus den Erzählungen der aus Bulgarien zurückgekehrten Offiziere weiß, daß die Hauptschuld an dem zugespitzten Verhältniß zwischen Russen und Bulgaren vornehmlich die Vertreter Rußlands in Sofia trifft. Wer Gelegenheit hat, mit den **heimgekehrten Offizieren** zu verkehren, gelangt leicht zu dem Schluß, daß diese eben so ungern Bulgarien verließen, wie der Fürst und die Bulgaren sie ziehen ließen, und daß sie mit tiefstem Unmuth im Herzen über die Haltung der dortigen Vertreter Rußland in ihre Heimath zurückkehren. Sie halten es für zweifellos, daß der russische diplomatische Vertreter Kojander demnächst abberufen wird, denn seinem Auftreten speziell ist es zuzuschreiben, daß die Kluft zwischen dem russischen Kabinet und dem Fürsten Alexander immer tiefer wurde. Heute nennt der von Kojander verfaßte offizielle Bericht im „Regierungsboten" Karawelow und Genossen Radikale, die nihilistische Theorien im Volk verbreiteten, doch eben dieser Karawelow gehörte zu den Intimen des russischen diplomatischen Agenten, sowie des Kriegsministers Fürsten Kantakuzen. Die heimgekehrten russischen Offiziere versichern, daß ungeachtet des vertrauten Verhältnisses zwischen den Vertretern Rußlands und Karawelow Erstere auf die Umwälzung vom 18 September nicht vorbereitet waren und aus dem einfachen Grunde, weil sie die Augen nicht offen hielten. Die brüske Haltung Kojander's verurtheilen die Offiziere, welche ich zu sprechen Gelegenheit hatte, einstimmig und nicht weniger die Frivolität, mit der er seinen nun publizirten Bericht abfaßte. Er ließ sich nicht an Thatsachen genügen, sondern verschmähte es auch nicht, seiner Regierung vage Gerüchte mitzutheilen, welche in Gatschina ihre Wirkung nicht verfehlten. Wie allgemein versichert wird, ist der Zar zu der Ausschließung des Fürsten Alexander besonders durch dessen angebliche Aeußerung, die russischen Offiziere seien ihm gegenüber fahnenflüchtig geworden, gedrängt worden. Die russischen Offiziere stellen aber strikt in Abrede, daß der Fürst eine solche Aeußerung that und über ihre Entfernung frohlockte. Daß die Quelle des Herrn Kojander nicht die beste war, beweist die Form seiner Mittheilung. „Man sagt, der Fürst u. s. w." beginnt er den bezüglichen Passus in seinem Bericht und dieses on dit goß hier Oel ins Feuer und führte zur Ausschließung des Fürsten aus der russischen Armee. In Bulgarien hatte das ein festeres Anschließen des Volks an den Fürsten zur Folge, der jetzt auf seine Unterthanen fest vertrauen kann, wofern die gegenwärtige unbestimmte Situation nicht gar zu lang währt. Der Patriotismus der Bulgaren ist nicht so groß, daß materielle Nachtheile ihn nicht erschüttern könnten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. November. Ein überaus frecher Einbruch ist gestern Nachmittag bei hellem Tage in dem Komtoir der Holzhandlung von Pretzer u. Kühl in Grabow, Oderstraße 1, ausgeführt worden. Während das Komtoir auf kurze Zeit ohne Aufsicht war, wurde dasselbe mittelst Nachschlüssel geöffnet, im Innern ein Pult erbrochen und aus demselben 1600—1700 Mark in Papier und Gold entwendet; 410 Mark, welche in demselben Pult aufbewahrt waren, blieben von den Dieben unberührt. Die Recherchen nach den Dieben wurden gestern sehr eifrig betrieben und glaubt man den Thätern auf der Spur zu sein.

— „Der Volkserzieher", Organ des baierischen Landesvereins für Volkserziehung, Augsburg, bringt in seiner Oktober Nummer einen Aufsatz über den „Humor in der Schule" von Söhns Frankenhausen. „Es ist ein unheimlicher Unterricht, der nur immer mit ernstem Gesicht ertheilt wird . . . . Das Kind hat den Lehrer am liebsten, mag er sonst noch so strenge sein, der gelegentlich auch zu scherzen versteht. Und warum? blos weil dieser ihm Gelegenheit giebt, den natürlichsten Affekt des Kindesalters zu üben, zu lachen? Nein, hauptsächlich weil der scherzende Lehrer der Kindesseele am nahesten kommt. Der ernste ist ihm das Marmorbild, dem keine Seele innewohnt, das Gefühl aber zeigt sich plötzlich zu des Kindes hoher Freude, wenn er wie einer seiner Mitschüler mit ihm scherzt, wohl gar herzlich lacht. Da ist er gemüthvoller, ganz verstandener Mensch und jedes seiner Worte findet den lebhaftesten Anklang im Kinderherzen. Gerade dem armen Kinde steht der Lehrer doppelt fremd gegenüber, als grundgelehrter Mann und als bedeutend über ihm und seinen Eltern stehende Person. Herablassung des Lehrers wirkt sozialpolitisch segensreich und erzeugt im Kinde Liebe und Achtung vor den höheren Ständen." (Auszüglich.) Ganz einverstanden, wenn Humor und Spaß Würze bleiben, nicht Kost werden und die Sache weder in Witzreißerei, noch Anekdoten-Krämerei ausartet. Auch sich selber giebt ein Lehrer gewiß eine förderliche Anregung, der für die rechte Art und das rechte Maß des Scherzes beanlagt ist und sich sowohl wie den Schülern nicht die Zügel schießen läßt. Wie nun aber, wenn von etwa zwanzig Lehrern neunzehn „Humor" und daneben pädagogischen Takt sich zutrauten, und doch nur einer unter ihnen im Besitz beider schöner Eigenschaften wäre, wer überzeugte jene Herren, daß ein Sonntagsreiter wohl thut, seinen Miethsgaul lieber keine Kunstsprünge machen zu lassen? — Unseres Bedünkens dürfte jenem Wunsche wenigstens der Rath an einen heiter gestimmten Elementar-Lehrer anzuschließen sein: Beachte scharf, wie die Schüler Deine Scherze aufzunehmen pflegen. Erschallt dabei wieder und wieder eine gewisse Art von Gelächter, so nimm das als ein Zeichen, daß entweder diese keinen Spaß verstehen oder Du selbst nicht der Mann dafür bist, und unterlasse, was nicht Deines Amtes. Schon mancher Lehrer hat sich durch allzu jocosen Ton sein Ansehen bei den Schülern verdorben.

— **Landgericht.** Strafkammer 1. — Sitzung vom 17. November. — Am 24 Juni 1884 ging bei der Postagentur zu Ahlbeck eine von dem Kaufmann Käding in Berlin abgesandte Postanweisung über 160 Mark 50 Pf an den Fischhändler Heinr. Blunk in Ahlbeck ein. Dieselbe wurde dem bei der Postagentur angestellten Hülfsboten Hoffmann zur Beförderung und Auszahlung übergeben und brachte derselbe auch die Anweisung mit „Blunk" quittirt zurück. Nach einigen Tagen meldete sich der Fischhändler Heinr. Blunk in der Postagentur und erkundigte sich, ob das Geld von Käding noch nicht eingegangen sei. Hoffmann wurde nun zur Rede gestellt und gab an, er habe das Geld an einen Sohn des H. Blunk ausgezahlt. Letzterer bestritt dies entschieden und da erklärte Hoffmann, es läge ein Irrthum vor, er habe das Geld gar nicht bei dem Fischhändler Heinrich Blunk, sondern bei dem gleichfalls in Ahlbeck wohnhaften Fischhändler Friedr. Blunk und zwar an dessen Ehefrau Friederike, geb. Malzahn abgegeben. Bei dieser Behauptung blieb er auch und gegen Frau Blunk wurde schließlich Anklage wegen Unterschlagung erhoben. In dem heute deshalb anstehenden Verhandlungstermin wurde jedoch, trotzdem 22 Zeugen geladen waren, nicht das geringste Belastende gegen die Angeklagte vorgebracht, dagegen waren die Aussagen über die Persönlichkeit des Hoffmann wenig günstig. Durch seine anfangs gemachten widersprechenden Aussagen hatte er sich als wenig glaubwürdig erwiesen, dazu kam, daß er in Stellungen, welche er vor und nach dem Fall — Hoffmann war nur 10 Tage im Postdienst beschäftigt — eingenommen, sich wiederholter Unterschlagungen schuldig gemacht hat. Als die Hälfte der geladenen Zeugen vernommen waren, verzichtete sowohl der Herr Staatsanwalt, wie die Vertheidigung auf die Vernehmung der übrigen Zeugen und der Herr Staatsanwalt ließ die Anklage fallen und beantragte selbst Freisprechung, demgemäß erkannte auch der Gerichtshof.

Der Arbeiter Karl Fr. Wilh. **Haack** ist ein stark zu Gewaltthätigkeiten geneigter Mensch und hat deshalb schon mehrfache Strafen erlitten, dieselben haben jedoch wenig gefruchtet, denn heute hatte er sich wiederum wegen zwei derartiger Anklagen zu verantworten. In der Nacht vom 17. zum 18 Mai hatte derselbe einem Wächter, welcher ihn wegen Ruhestörung zur Rede gestellt hatte, energischen Widerstand geleistet und am 15 November v. J. den Steinsetzer Stockfisch durch Messerstiche verwundet. Für diese Gewaltthätigkeiten traf den Haack aufs neue eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die wilde Katze." Gesangsposse in 4 Akten. Donnerstag: „Margarethe."

Der Improvisator Otto **Halm**, auch Otto Hankam genannt, aus Galizien, traf, wie die „Frkf. Ztg." meldet, am 10. d. Mts., Abends, von Basel kommend, krank in einem Hotel in Frankfurt a. M. ein und verstarb daselbst trotz sofort in Anspruch genommener ärztlicher Hülfe.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Privattelegramm aus Kassel meldet der „Voss. Ztg." gestern, daß **Lieske** heute **hingerichtet** werden soll.

— **Von der Eider**, 11. November. (Eine Briefmarken-Geschichte.) Ein Geschäftsmann der hiesigen Gegend wurde vor einiger Zeit zur Verantwortung gezogen, weil er eine Briefmarke zur Frankirung benutzte, die im Portemonnaie Flecke erhalten hatte. Er wurde indessen, wie die „Kieler Zeitung" meldet, sowohl vor dem Schöffengericht als vor der Strafkammer freigesprochen, hat aber immerhin Unannehmlichkeiten und Kosten davon zu tragen gehabt.

— Ein für literarische Kreise ebenso interessanter als wichtiger **Prozeß** hat sich vor dem Berliner Amtsgericht I. abgespielt. Der Schriftsteller K. hatte den Feuilleton-Redakteur eines hiesigen Blattes, Herrn W., zur Annahme einiger Feuilletons bewogen, welche die Chefredaktion jedoch später nicht acceptiren wollte. K. klagte auf Zahlung des Honorars und gewann, da W. wegen Krankheit nicht erscheinen konnte und somit ein Versäumniß-Urtheil erlassen werden mußte. Nun zahlte die Redaktion das Honorar, brachte die Artikel aber nicht zum Abdruck. Das war im Sommer. Inzwischen hat K. jetzt die Redaktion des betreffenden Blattes auf Abdruck der Artikel verklagt ist aber damit abgewiesen worden. Die ganze Angelegenheit ist höchst wichtig als Prinzipienfrage, da es — abgesehen von dem Verlage größerer Werke — noch gar keine gesetzlichen Bestimmungen darüber giebt, ob eine Redaktion zum Abdruck angenommener Arbeiten verpflichtet ist oder nicht. Entscheidend für den Richter kann daher nur die Frage sein, worauf es in dem vorliegenden Falle mehr angekommen ist, auf Honorar oder Veröffentlichung der gelieferten Arbeiten. Das abweisende Urtheil hat aus den Umständen bei K. angenommen, daß es ihm in erster Linie um das Honorar zu thun gewesen sein dürfte. Das Nähere aber wird das Erkenntniß bringen, welches noch nicht ausgefertigt ist und diese Prinzipienfrage zum ersten Male entscheiden soll.

Lima, 15. Novbr. (Voss. Ztg.) Ein hiesiger Student der Medizin ist ein Opfer der Wissenschaft geworden. Um das Warzenfieber (fiebre de verrugas), das unter den Eingeborenen mit warzenartigem Ausschlag auftritt und viele dahinrafft, genau zu studiren und seine Erscheinungen zu verfolgen, impfte sich der junge Mann mit der einem Kranken entnommenen Lymphe und bezahlte seinen Wissensdrang mit dem Tode, da alle ärztliche Kunst, ihn zu retten, vergeblich war.

— (Wie Sie und ich.) Meister Riem fragt am Stammtisch den Herrn Kalkulator: „Sagen Sie, verehrter Herr, ich las da heute in meiner Zeitung von Idioten — sind das auch Menschen?" Der Herr Kalkulator: „Ohne Zweifel, Herr Riem, Menschen wie Sie und ich!"

— Der kleine Bernhard im zoologischen Garten ermuthigend zu dem im Hintergrunde seines Käfigs liegenden Löwen: „Komm' nur her, Löwe, ich thu' Dir nichts!"

— Die „Berliner klinische Wochenschrift" berichtet: Seit Mai dieses Jahres benutzte Dr W. Otto, Schiffsarzt des Norddeutschen Lloyddampfers „Ems", das **Cocain gegen Seekrankheit**, in welcher Zeit die „Ems" fünf Rundreisen, von Bremen nach Newyork und zurück, machte. Die durchschnittliche Reisedauer hin oder zurück dauerte neun Tage. Befördert wurden in erster, zweiter Kajüte und im Zwischenraum im Mai 2023 Personen, im Juni 1607, im Juli 1030, im August 1097 und im September 1079, somit in Summa 6836 Personen, bei einer ständigen Schiffsbesatzung von 176 Mann. Als Erfolgen sah Otto bei Anwendung des Cocains in verschiedener Form: Aufhören des Erbrechens, Wegbleiben der Brechneigung. Im Anschluß hieran tritt leicht ein erquickender, ruhiger Schlaf ein. Einige Patienten meinten, Morphium erhalten zu haben. Eine geeignete Nahrungszufuhr und namentlich Beseitigung der bei Seekrankheit fast regelmäßig auftretenden Obstipation sind, wie Verfasser hervorhebt, dabei im Auge zu haben und verhältnißmäßig leicht durchzuführen. Zum Schlusse hebt Otto hervor, daß allerdings einzelne Seekranke trotz Cocain bis zum Schlusse der Reise seekrank blieben.

— Die Taufgeschenke Kaiser Karl's V. waren äußerst reich. Unter ihnen führt die Chronik an: Sein Vater Philipp der Schöne band ihm die Schenkungsurkunde des Herzogthums Lützelburg in das Pathenbuch ein. Die Herzogin von Burgund, seine Großmutter, verehrte dem Täufling ein silbernes Kindlein, das trug einen goldenen Teller voll von Edelsteinen. Charles de Croix schenkte eine silberne Rüstung, deren Bruststück durch einen großen goldenen Phönix geziert war. Der Werth dieses Prachtstückes war drei Grafschaften. Die Tochter des Kaiser Maximilian's I. brachte einen Teller voll Perlen, von denen jede eine Burg galt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 17. November. Der Professor an hiesiger Universität, Dr. Stumpf, ist an Stelle des verstorbenen Professors Dr. Laas an die Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg berufen worden.

Breslau, 17. November. In dem Prozesse des Fiskus gegen den Reichstags-Abgeordneten Kräker ist der Termin für die Publikation des Urtheils auf den 24. d. Mts. anberaumt worden.

Leipzig, 17. November. Stanley wird in der „Gartenlaube" eine ausführliche Antwort auf Pechuel-Lösches offene Briefe über sein Kongowerk veröffentlichen.

Wien, 17. November. Der Polizei-Präsident Krticzka von Jaden ist gestorben.

Belgrad, 17. November. Die erste Position des Dragomanpasses ist in vergangener Nacht von den Serben genommen worden, Trn ist heute früh in die Hände der Serben gefallen. Die Verluste sind auf beiden Seiten bedeutend; die Serben haben 2 Geschütze erobert und viele Gefangene gemacht; dieselben dringen gegen Slivnitza vor, wo man heute einen entscheidenden Zusammenstoß erwartet. Am Timok soll ein Bataillon bulgarischer Freiwilliger die Waffen gestreckt haben.

Konstantinopel, 17. November. In der gestrigen Konferenz-Sitzung war der englische Botschafter ohne Instruktion. Die übrigen Botschafter sprachen sich für die in der Konferenz-Sitzung vom 12. d. seitens der Pforte gemachten Vorschläge aus, mit der Modifikation, daß die Türkei allein die Aufforderung an den Fürsten Alexander richten soll, Rumelien zu verlassen, während die Mächte auf besondere Wege die Forderung der Pforte unterstützen würden.